



KUNDMACHUNG

Das Meldeamt der Marktgemeinde Orth an der Donau hat davon Kenntnis erlangt, dass folgende Person(en)

Massinger Emmerich
Am Markt 11/2
2304 Orth an der Donau

keine Unterkunft haben (hat), obwohl er dort noch aufrecht gemeldet sind (ist).

Die oben genannte(n) Person(en) werden (wird) deshalb aufgefordert, die Abmeldung umgehend während der Amtsstunden beim

Gemeindeamt Orth an der Donau

Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr

Dienstag 13 - 19 Uhr

vorzunehmen.

Sollte die Abmeldung nicht binnen 2 Wochen erfolgen, muss das Melderegister von Amts wegen berichtigt werden. Innerhalb dieser Frist steht es obengenannte(n) Person(en) frei, gegen die geplante Maßnahme Einwendungen zu erheben und entsprechende Beweise anzubieten. In diesem Falle wird die Entscheidung in einem förmlichen Verfahren getroffen werden.



Der Bürgermeister

Johann Mayer
Johann Mayer

Angeschlagen am: 27.11.2018

Abgenommen am: 12.12.2018